

Worteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Kreuzischen Buch-
handlung Breitweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. S. Schwetschke.)

No. 31.

Halle, Montag den 6. Februar
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem zur Stelle des Vorstehers der hiesigen Ministerial-, Militär- und Baukommission berufenen seitherigen Regierungsrath Freiherrn von Müßling zu Erfurt den Charakter als Geheimen Regierungsrath beizulegen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Wincke, ist von Münster, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Sachsen, Flottwell, von Magdeburg hier angekommen.

Berlin, d. 31. Jan. Das in der Gesetz-Sammlung enthaltene Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege besagt im Eingange Folgendes über die Verpflichtung der örtlichen Armenverbände zur Armenpflege:

§. 1. Die Fürsorge für einen Armen hat, wenn dazu kein Anderer (Verwandter, Dienstherrschaft, Stiftung u. s. w.) verpflichtet und vermögend ist, diejenige Gemeinde zu übernehmen, in welcher derselbe 1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder 2) unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom heutigen Tage über die Aufnahme neuanziehender Personen §. 8 einen Wohnsitz erworben, oder 3) nach erlangter Großjährigkeit während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkte, wo seine Hilfsbedürftigkeit hervortritt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

§. 2. Ein Wohnsitz im Sinne des §. 1 Nr. 2. wird für Personen, welche als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handwerks-Gesellen, Fabrik-Arbeiter u. s. w. im Dienste eines Anderen stehen, an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden, durch dieses Dienstverhältniß allein niemals begründet.

§. 3. Die Verpflichtung zur Fürsorge für den Verarmten beginnt in dem Falle des §. 1 Nr. 1. mit dem Tage der Aufnahme, und in dem Falle des §. 1 Nr. 2. mit dem Zeitpunkte der Erwerbung des Wohnsitzes. Sind die im §. 1 unter Nr. 1. und 2. aufgestellten Bedingungen bei mehreren Gemeinden in Beziehung auf dieselbe Person vorhanden, so entscheidet deren gewöhnlicher Aufenthalt.

§. 4. Die durch die Vorschrift des §. 1 bestimmte Verpflichtung der Gemeinde erlischt, wenn der Verarmte nach erlangter Großjährigkeit seit drei Jahren aus der Gemeinde abwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Abwesenheit durch bloß vorübergehende Verhältnisse, insonderheit durch den Betrieb eines nicht stehenden Gewerbes, durch Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht, durch Abbüßung einer zeitigen Freiheitsstrafe u. s. w. veranlaßt worden ist.

§. 5. Gutsherrschaften, deren Güter nicht im Gemeinde-Verbande sich befinden, sind zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise, wie die Gemeinden, verpflichtet.

§. 6. Diese Verpflichtung verbleibt den Gutsherrschaften auch rücksichtlich der Armen, welche auf den vom Gute zu Eigenthums-, Erbpachts- oder Erbzins-Rechten veräußerten Grundstücken sich befinden. Ausnahmen hiervon treten ein: 1) wenn dergleichen Trennstücke nach den für einzelne Landestheile erlassenen Vorschriften mit den Gemeinden vereinigt werden (Verordnung, betreffend die Regulirung der Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinden in den ehemals Westphälischen Landestheilen der Provinz Sachsen, vom 31. März 1833, §. 9, Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen, vom 31. Oktober 1841, §. 9); 2) wenn eine solche Vereinigung unter ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und mit Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde erfolgt; 3) wenn die Vereinigung schon vor der Publikation dieses Gesetzes, zwar ohne jene Zustimmung und Genehmigung (Nr. 2), jedoch ohne Widerspruch der Betheiligten, wirklich in Ausführung gekommen ist; 4) wenn aus den Trennstücken eine eigene Gemeinde gebildet wird.

§. 7. Wo Domänen und Rittergüter, welche nicht im Gemeinde-Verbande sich befinden, nach besonderer Verfassung oder in Folge freier Uebereinkunft mit Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Armen-Verbande vereinigt sind, ist ein solcher Verband in Beziehung auf die Armenpflege einer Gemeinde gleich zu achten.

§. 8. Einzelne Besitzungen, als: Mühlen, Krüge, Schmieden zc., welche weder zu einer Gemeinde gehören, noch auf Trennstücken von Domänen- oder Rittergütern angelegt

sind, sollen nach Anordnung der Landes-Polizei-Behörde in Beziehung, wie auf alle Kommunal-Verhältnisse, so auch auf die Armenpflege mit einer Gemeinde vereinigt werden.

(Es folgen nunmehr die Bestimmungen über die Land- und Armen-Verbände etc.)

Das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

haben die bestehenden Vorschriften über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen einer Revision unterworfen und verordnen demnach auf den Antrag Unserer Minister der Justiz und des Innern und nach erforderlichem Gutachten Unseres Staats-Raths für den ganzen Umfang der Monarchie was folgt:

§. 1. Wer geschäfts- oder arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem redlichen Unterhalt besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben auffuche, hat als Landstreicher Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder Straf-Arbeit bis zu sechs Monaten verwirkt. Nach ausgestandener Strafe ist der Ausländer aus dem Lande zu weisen, und der Inländer in eine Corrections-Anstalt (§. 8.) zu bringen.

§. 2. Das Betteln wird mit Gefängniß bis zu sechs Wochen geahndet, worüber in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln die Polizeigerichte zu erkennen haben. Ausländische Bettler können nach ausgestandener Strafe von der Polizei-Behörde aus dem Lande gewiesen werden.

§. 3. Ist der Bettler wegen eines solchen Vergehens bereits bestraft worden (§. 2), so finden gegen ihn die Bestimmungen des §. 1 Anwendung. Eben diese Bestimmungen treten ein: 1) wenn auf falschen Namen oder unter fälschlicher Verschöpfung von Unglücksfällen, Krankheiten oder Gebrechen gebettelt wird; 2) wenn der Bettler Waffen bei sich führt oder sich Drohungen erlaubt, insofern nicht durch die Drohung eine härtere Strafe verwirkt ist; 3) wenn Jemand eines fremden Kindes beim Betteln sich bedient, oder ein Kind zu diesem Zweck hergiebt.

§. 4. Den Bestimmungen der §§. 2 und 3 unterliegen auch diejenigen, welche Kinder zum Betteln anleiten oder ausschicken.

§. 5. Wer Personen, die seiner Gewalt oder Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterläßt, hat Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen verwirkt.

§. 6. Mit der im §. 2 bestimmten Strafe sind auch diejenigen zu belegen, 1) welche dem Spiele, Trunke oder Müßiggange sich dergestalt hingeben, daß sie in einen Zustand versinken, in welchem zu ihrem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, durch Vermittelung der Obrigkeit fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß; 2) welche eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds empfangen, wenn sie sich weigern, die ihnen von der Obrigkeit angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit zu verrichten; 3) welche nach Verlust ihres bisherigen Unterkommens binnen einer von der Orts-Polizei-Behörde zu bestimmenden Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschaffen und auch nicht nachweisen können, daß sie solches, aller unwandten Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht haben. — Im Rückfalle sind gegen dieselben die Bestimmungen des §. 1 anzuwenden.

§. 7. Wo nach der in einzelnen Provinzen bestehenden Einrichtung die Landstreicher und Bettler sogleich nach deren Aufgreifung an die Landarmen- oder Corrections-Anstalt abge-

liefert werden, ist die Untersuchung gegen sie von dem Justitiarius der Anstalt oder dem Gerichte des Orts, wo die Anstalt sich befindet, zu führen, und in letzterer auch die Strafe zu vollstrecken.

§. 8. Die Dauer der Einsperrung in der Corrections-Anstalt (§. 1) ist von der Landes-Polizei-Behörde nach den Umständen zu ermaßen; sie darf aber einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen.

§. 9. Die Landes-Polizei-Behörde kann diejenigen inländischen Landstreicher oder Bettler, welche sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung aus der Corrections-Anstalt über einen zu ihrem Fortkommen hinreichenden Erwerb nicht ausweisen, bis zur Führung dieses Nachweises in der Anstalt wieder einsperren lassen.

§. 10. Zur Herstellung der erforderlichen Uebereinstimmung dieses Gesetzes mit den einzelnen Land-Armen-Reglements hat Unser Minister des Innern weitere Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel. Gegeben Berlin, den 6. Januar 1843. (L. S.) Friedrich Wilhelm, v. Mülling. Mühlcr. v. Savigny. Gr. v. Arnim. Weglau: bigt: Für den Staats-Secretair: Bornemann.

Berlin, d. 2. Februar. Das Ehescheidungs-gesetz im Staatsrath hat in der letzten Sitzung nur wenige Fortschritte gemacht, und wird nicht so schnell zur Abstimmung gelangen, wie man es erwartete. Der König war selbst zugegen und redete zu der Versammlung in Folge eines Vortrags des Ministers Eichhorn, durch welchen das Gesetz gerechtfertigt wurde. Herr Eichhorn lehnte die Meinung, als solle durch dasselbe eine Beschränkung der Gewissensfreiheit herbeigeführt werden, aufs Bestimmteste ab, dagegen führte er aus, daß mittelst der erschwerten Scheidung die Moralität gehoben, und die Religiosität im Volke lebendiger werde, was die Aufgabe der Zeit und der bestimmte Wille Sr. Majestät sei. Die Anrede des Königs bestätigte dies, das kirchliche und religiöse Leben solle gehoben werden, das Gesetz aber sei weder der Anfang einer Reaction, noch der Anfang eines Gewissenszwanges, von dem Niemand fern sein könne, als er. Es scheint, daß noch mehrere Sitzungen mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt werden, ehe die Verathungen über die einzelnen Paragraphen beginnen; daß das Gesetz nach den heftigen Kämpfen im Staatsrath auch den Ständen vorgelegt werde, will man bezweifeln.

Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält u. A. einen Auszug aus einem Ministerial-Reskript vom 15. December, wonach die Abhaltung religiöser Zusammenkünfte, welche die Grenzen eines bloßen Hausgottesdienstes überschreiten, nur unter obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt seien, und für die Zuwiderhandelnden eine Geldbuße bis 50 Thaler oder 6 Wochen Gefängniß feststehe. Hiernach wären die von den Geistlichen zur Anzeige gebrachten Ueberschreitungen zu ahnden. „Um aber die möglichste Schonung gegen die Uebertretenden zu beobachten“, soll die Polizei-Behörde, im Falle der Nichtbeachtung der von dem Geistlichen gemachten Eröffnungen, den widerstrebenden Vorständen solcher außerkirchlichen Zusammenkünfte zu Protokoll eröffnen, daß sie ermächtigt sei, „dergleichen Verstöße“ an ihnen, resp. den Hausbesitzern zu ahnden, „und erst, wenn diese spezielle Verwarnung fruchtlos geblieben, wird eine polizeiliche Bestrafung zu verhängen sein.“

Frankreich.

Paris, d. 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Verathung über den

Adressentwurf geschlossen. Bis zum Abgang der Post kam nichts Bemerkenswerthes vor.

Hr. Guizot hat öftere Besprechungen mit dem Herzog von Nemours; sie sollen sich auf die Dotation des künftigen Regenten beziehen.

Keschid Pascha, Botschafter der Pforte am Tuilerienhofe, hat dem König in einer Privataudienz sein Abberufungsschreiben überreicht.

Nach einem Bericht des Generalgouverneurs Bugaud an den Kriegsminister Marschall Soult aus Algier vom 19. Januar ist der Emir Abdel Kader bei seinem Wiederscheinen auf die brutalste Weise aufgetreten; er kennt keine Schonung mehr und will seine Macht durch Schrecken verbreiten. Er hat dem Caïd des Stammes Braaz und seinen drei Söhnen, sowie dem Caïd der Bennis-Ferrath, die Beine abzuschneiden lassen.

General Bugaud wird nicht vor Ende April oder Anfangs Mai nach Paris kommen, um der Berathung über das Budget beizuwohnen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Jan. Der Mörder Drummond's, Daniel Macnaughten, ist heute von dem Obergericht Hall in Bow-Street finaliter vernommen worden, und es wird ihm nächste Woche der Prozeß gemacht werden. Aus einer Aussage des Polizei-Inspectors Tierney erhellt, daß Macnaughten auf die Frage: Ob er auch wisse, auf wen er geschossen? geantwortet hat: „Auf Sir Robert Peel; oder habe ich nicht auf ihn geschossen?“

Bei der Secirung der Leiche des Herrn Drummond hat sich gefunden, daß die Kugel nicht unter den Rippen, sondern zwischen denselben durchgegangen war und den linken Lungenflügel unten gestreift hatte, so daß die Verletzung unvermeidlich den Tod zur Folge haben mußte.

Der Manchester Guardian bezweifelt die Echtheit des Circulars, welches Lord John Russell an seine Anhänger erlassen haben soll, und aus dem man den Schluß gezogen hat, daß die Opposition ein Amendement zur Adresse auf die Thronrede beabsichtige. Der Sun ist der Meinung, daß jedenfalls der Schluß falsch sei, den man gezogen habe, denn die Opposition werde sich wohl hüten, den Premierminister auf dem Wege der Reform, den er einzuschlagen angefangen, zu behindern, wodurch nur den Ultra-Tories, die jeder weiteren Reform sich feindlich und deshalb dem Ministerium sich abhold zeigten, in die Hände gearbeitet werden würde. Die Opposition werde deshalb kein Amendement vorschlagen, es wäre denn, daß die Thronrede ultra-toryistische Ansichten vertreten wollte.

Der Standard erklärt jetzt auch, wie vor einiger Zeit die Morning-Post, die Frage über das Durchsuchungsrecht sei jetzt dahin gediehen, daß sie ohne allen Zweifel eine Frage über Krieg oder Frieden geworden sei.

Die Unterhandlungen mit Portugal über einen Kommerztraktat sind abgebrochen; man hat zu Lissabon Forderungen gestellt, auf die man zu London nicht eingehen wollte.

Amerika.

(Bremen, d. 30. Januar.) Laut Briefen von St. Thomas vom 23. December waren die Differenzen zwischen Spanien und Haiti beigelegt. Die beiden vor der haitischen Kriegskorvette aufgebrachtten spanischen Schiffe waren schon am 11. December wieder in Havanna angekommen.

Vermischtes.

— Breslau, d. 30. Januar. Laut eingegangenen Nachrichten ist in Oberschlesien starker Regen gefallen und das Wasser demnach im Steigen. — Am 28. d., Abends 5 Uhr, war der Stand der Oder am Oberpegel in Cosel 11 Fuß 6 Zoll, und am 29., Abends 4 1/2 Uhr, bereits bis auf 15 Fuß 3 Zoll gestiegen.

— Freienwalde, d. 27. Jan. Englands Jagdbelustigungen haben in Pommern ihre Nachahmer gefunden. Es hat sich hier ein Verein mehrerer Edelleute gebildet, welche, nachdem sie Jagdpferde, Peitschen und Hunde aus England bezogen, der Parforce-Jagd tüchtig obliegen. Leider sind dadurch gleich bei dem Anfange der Jagd, am 17. Sept. v. J., mannigfache Unannehmlichkeiten entstanden. Die Parforce-Jagd sollte vorzüglich auf dem Stadtacker, welcher ein Areal von 4000 Morgen umfaßt, stattfinden, und dem Magistrate war von der landrätlichen Behörde die Weisung zugekommen, dem etwa durch Ausübung der Jagd den Saatzfeldern zugefügten Schaden bei der landrätlichen Behörde in Empfang zu nehmen. Die Bürger protestirten jedoch gegen solche Ausübung der Jagdberechtigung, und gingen am Jagdtage hinaus, um ihre Saaten möglichst zu schützen. Bei der Vertheilung des Ackers unter die Bürger hatte jedes seinen Ackerantheil nach Güttdünken benutzt und daher waren Saatzfelder und Brache im Gemenge. Natürlich also, wenn bei Verfolgung des Wildes die Saatzfelder nicht berücksichtigt werden konnten, wenn die ganze Jagdbelustigung nicht gestört werden sollte. Dieses wollte aber der Bürger nicht dulden, welcher wiederum für seinen Lebensunterhalt kämpfte, und so wurde ein Auftritt herbeigeführt, den alle Parforce-Jagden nicht aufzuweisen vermögen.

— Raumburg, d. 30. Jan. Abends zwischen 7 und 8 Uhr hatten wir hier ein furchtbares Unwetter, so daß wir uns plötzlich in den 23. April versetzt zu sehen glaubten, wo bekanntlich die Welt untergehen soll. Donner und Blitz, Sturm und gewaltiger Regen vereinigten sich, um eine halbe Stunde hindurch das Herz mit Furcht zu erfüllen.

— Weimar, d. 31. Jan. Gestern Abend waren wir Zeugen einer merkwürdigen Naturerscheinung; Abends gegen 8 Uhr führte ein furchtbarer Orkan ein mächtiges Gewitter über unsere Stadt herauf, das sich in wiederholten heftigen Donnerschlägen und die Nacht in Tageshelle verwandelnden Blitzen entlud; dabei prasselte ein starker Schloßenregen hernieder. Die Ziegel wurden von dem Sturme von den Dächern gerissen, das Pflaster vor dem tobenden Wasser aufgerissen und die die Stadt durchziehenden Kanäle wuchsen zu übersteigender Höhe an; die Laternen in den Straßen waren aber fast alle von dem Unwetter erlösch.

— Warschau, d. 24. Januar. Nach Nachrichten aus Viala in Gallizien vom 13. d. M. haben daselbst einige Tage hindurch heftige Sturmwetter geherrscht, welche am 12. Abends aufs furchtbarste wütheten. An demselben Tage Abends, einige Minuten nach 8 Uhr, wurde eine Erderschütterung verspürt; in dieser Zeit stürzte plötzlich die Grenzwall eines Hauses mit Krachen zusammen. Um 11 Uhr erfolgte eine zweite, noch stärkere Erderschütterung, wobei mehrere Häuser Risse bekamen. Nach 4 Uhr Morgens befänstigte sich das Unwetter und von dieser Zeit fing das Barometer an zu steigen.

Bekanntmachungen.

Im Monat December v. J. sind hier einige zum Verkauf angebotene Wagenketten angehalten worden.

Da der unbekannte Verkäufer sich heimlich entfernt hat, so fordern wir den Eigenthümer der Ketten auf, sich als solchen auszuweisen und das Gestohlene zurückzunehmen.

Cönnern, den 18. Januar 1843.

Der Magistrat.
**Reubhr. Hoffmann. Ulrich.
Michael.**

Holzauktion.
Zum meistbietenden Verkaufe von circa 500 Stück Eichen, Buchen und Birken auf dem Stamme und 220 — 260 Reißig, Klastern und Schocken,

steht Termin auf
Dienstag den 14. Febr. c.,
früh 10 Uhr,
auf dem Schlage im Brehnaer Busche an.
Böckeritz, den 30. Januar 1843.
Der Königliche Oberförster
v. Schütz.

**Rechten französischen Luzern- und schönsten böhmischen Koppf- Klee-Saamen verkauft billigt
Theodor Brodtkorb,
Cönnern.**

Einen ausgezeichnet schönen, acht englischen Boxer-Hund hat zu verkaufen der Kutscher auf dem Rittergute Kriegstädt bei Lauchstädt.

15000 Thlr. — 7000 Thlr. — und 1500 Thlr. werden gegen pupillarisches Sicherheit Ostern d. Js. zum Darleihen gesucht. Näheres in der Expedition des Couriers.
Halle, den 26. Januar 1843.

Eine schwarze Pudelhündin, 1/2 Jahr alt, mit langer Ruthe und einem schmalen Streifen auf der Brust, ist abhanden gekommen. Wer dieselbe wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung im Gasthof zum blauen Hocht.

Wachhaus-Verpachtung.
Das zu Johanni a. c. pachtlos werdende Wachhaus der Gemeinde Hornburg, soll
den 1. März 1843,
Nachmittags 1 Uhr, im Zwarzgschen Gasthause daselbst anderweit auf drei nachinanderfolgende Jahre öffentlich, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden. Die Bedingungen liegen von heute ab bei Unterzeichnetem zur Einsicht bereit.
Hornburg, den 29. Jan. 1843.
Koch, Schulz.

Die Pachtung der Commun. Brauerei der Stadt Alstedt, welche von meinem verstorbenen Manne entritt ist, soll von mir mit Bewilligung der stadträtlichen Behörde cedirt werden, wobei ich bemerke, daß eine Quantität gut zubereitetes Malz und guter Hopfen mit übergeben wird und die Uebergabe jeden Tag geschehen kann. Außer dem gewöhnlichen sehr guten Stadtbier wird in dieser Brauerei auch ein vorzügliches Lagerbier gebrauet, zu dessen Aufbewahrung ein sehr großer und schöner Keller gebaut ist. Die nähern Bedingungen sind sowohl bei mir als bei dem Rittergutsbesitzer Hoch zu Niederröblingen einzusehen.
Kammergut Neuworwerk bei Alstedt,
den 30. Januar 1843.
Amalie Lüttich.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende den Martius'schen Erben zugehörige Grundstücke

A) in Eisleber Flur:	
4 Acker Garten an der Zippelbreite taxirt zu 600 Thlr.	
1 " " daselbst " " 290 "	
1 " Wiese am Eierstiege " " 180 "	
1 " " hinter dem Aschenhügel " " 200 "	
1 " " daselbst " " 200 "	
2 1/2 " " jetzt Land hinter der Zellermühle " " 470 "	
3 " " daselbst " " 540 "	
2 " " an der Landwehr " " 420 "	
1 " " unter der Zellermühle " " 220 "	
5 " Land an der Neustadt " " 500 "	
3 " " am Mönchsram " " 300 "	
4 " " am Fahnenhügel " " 450 "	
3 " " daselbst " " 240 "	
1 " " am Finkendorfer Felde " " 75 "	
1 1/2 " " daselbst " " 90 "	
4 1/2 " " am Klostermansfeldschen Wege im Strimmengrunde " " 360 "	
2 " " in der Sauzucht " " 180 "	
3 " " daselbst " " 270 "	
5 " " bei der Mittelhütte " " 1000 "	
1 " " daselbst " " 70 "	
1 1/2 " " im kleinen Felde " " 350 "	
7 1/2 " " am Polleber Wege " " 600 "	
13 3/4 " " am Oberhuthberge " " 105 "	
1 " " am Huthberge " " 160 "	
2 " " daselbst " " 300 "	
1 1/2 " " daselbst, die Spitze " " 255 "	
B) in Helstaer Flur:	
2 Acker Land bei der Auenwindmühle taxirt zu 300 Thlr.	
2 " " in der Aue in Sülzen " " 300 "	
3 " " am Stackendorfer Wege " " 200 "	

sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe in dem auf den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Slevoigt anberaumten Termine verkauft werden.

Eisleben, den 26. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann sich melden in der kleinen Ulrichstraße No. 1022, bei dem Bäckerstr. Neufcher.

Holz-Verkauf.
Starke Pappeln, Ebern, Rüstern und Weiden verkauft
Barth in Kleinkugel.

Beilage

Montag, den 6. Februar 1843.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Berghauptmann Martins zu Halle den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Geheimen Ober-Revisionsrath Dr. von Neusebach zu Berlin den Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien, Dr. von Merkel, ist von Breslau, und der Oberpräsident der Provinz Pommern, von Bohnin, von Stettin hier angekommen.

Berlin, d. 3. Febr. Hoffmann von Fallersleben, der keine Aussicht hat, in Deutschland ein neues Lehramt zu finden, wird sich, wie es heißt, nach Belgien wenden, wo man ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Kenntniß der alten flamändischen Literatur (in den *Horae Belgicae*) ein solches längst angeboten haben soll.

Aus der Provinz Westphalen, d. 29. Jan. Der Provinzial-Landtag beginnt in Kurzem. Da wird Rath erforderlich, um guten Rath zu ertheilen. — Der Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Monarchie wird, wenn wir den von mehreren Seiten eintreffenden Nachrichten vertrauen dürfen, vorgelegt und mit ihm die gewichtige Frage: ob öffentliches mündliches, oder geheimes schriftliches Verfahren vorzuziehen sei? aufgeworfen werden und zur Erörterung kommen. — Da erwartet nun die öffentliche Meinung von den vielen gediegenen Juristen, womit unsere Provinz vorzugsweise ausgestattet ist: daß die Gemeinsinnigen bei einer so hochwichtigen Frage die Hände nicht in den Schooß legen, sondern sich zur rechten Zeit darüber mit der Gediegenheit und geistigen Unabhängigkeit vernehmen lassen, die der Sache und den Personen so wohl ansteht und das Gemeingut: Volkswohl, fördern hilft.

Aachen, d. 30. Jan. Gestern wurde mit ungemeiner Felerlichkeit das Fest Karls des Großen in der hiesigen, von ihm erbauten Krönungskirche begangen. Einem uralten Gebräuche gemäß wohnte der Magistrat auf Einladung des hochwürdigen Herrn Propstes Dr. Claessen dem Hochamte bei. Das Gymnasium, sowie die höhere Bürgerschule, geführt von ihren Lehrern, unterließen nicht, dem großen, um die Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Kaiser, durch Beiwohnung dieser Feter die gebührende Verehrung ebenfalls zu bezeigen, und eine neue Messe von unserem städtischen Musikdirektor, Herrn Turanyi, trug nicht wenig zur Verherrlichung derselben bei. Es verdient alle Anerkennung, daß der Hr. Dompropst jetzt, wo man das alte Kunstwerk mit großen Kosten herstellen wird, auch alte ehrwürdige, von edler Gesinnung zeugende und wohlthätig auf das Volk einwirkende Gebräuche herzustellen sucht.

Frankfurt a. M., d. 31. Jan. Man erfährt nun bestimmt, daß auch zwischen Oesterreich und Thurn und Taxis eine neue Konvention wegen Aufhebung des Frankirungszwan-

ges und Herabsetzung des Briefporto's zu Stande gekommen ist, und somit Herr Hofrath Baron Mell von Mellenburg nach längerem Aufenthalt unsere Stadt verlassen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Uebereinkunft dem korrespondirenden Publikum große Bequemlichkeit gewähren wird.

Frankreich.

Paris, d. 31. Jan. Die Deputirtenkammer hat gestern die allgemeine Diskussion über den Adresseentwurf geschlossen, ohne daß außer Lamartine irgend ein bedeutender Redner das Wort genommen hätte. Thiers, Barrot und Berryer behalten sich vor, über das Durchsuchungsrecht zu sprechen, wenn der darauf bezügliche Paragraph des Entwurfs sammt den Amendements dazu an die Reihe kommt. Man vermuthet, die Debatte über den einen Gegenstand werde vier Sitzungen kosten. Heute hat sich die Kammer eine Distraction gemacht; Frankreichs Einfluß in Syrien wurde von den Einen als unbedeutend, ja als null geschildert, während die Andern großes Gewicht darauf legten. Zur Streitfrage erhoben wurde: ob die christliche Bevölkerung in Syrien den Emir Beschir zu ihrem Haupte gewollt und England denselben erfludirt habe. In diesem Sinn stellt Berryer ein Amendement, das von Guizot bestritten wurde. Zwei Abstimmungen über dieses Amendement blieben zweifelhaft im Ergebnis; die Kammer war in merklicher Aufregung; bei Abgang der Post kannte man den Ausgang der Debatte über den Incidentpunkt noch nicht.

Die Königin Marie Christine von Spanien ist fortwährend auf dem besten Fuß mit der königlichen Familie von Frankreich; sie kommt fast jeden Abend in die Tuileries und fährt erst um Mitternacht zurück in ihr Hotel StraÙe Courcelles.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Jan. In dem Bericht über die Versammlung von Grundbesitzern in Buckingham, welche sich durch ihre entschiedene Feindseligkeit gegen die weitere Ausdehnung der Handelsfreiheit auszeichnete, haben die Oppositionsblätter, die Freunde der Handelsfreiheit, vorzugsweise den Ton der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Ministerium bemerkenswerth gefunden, der sich unter jenen Anhängern des Monopols ganz unverholen kundgegeben. Der Vorsitzer, Herzog von Buckingham, sagte geradezu, daß die Minister völlig im Unrecht gewesen seien, als sie eine Aenderung in den Korngesetzen, weshalb er aus dem Ministerium ausschied, veranlaßten, und daß man jetzt nur hoffen dürfe, sie würden stehen bleiben und in den verderblichen Neuerungen nicht weiter gehen; er wenigstens werde gegen jeden ferneren Versuch, die Rechte und Vorrechte des Ackerbaues anzutasten, den äußersten Widerstand leisten. Der Standard erklärt denn auch nochmals, daß die Minister wirklich nicht gesonnen seien, weitere Fortschritte auf dem Wege des freien Getreidehandels zu machen, ein Entschluß, den sie nach den gemachten Konzessionen um so leichter auszuführen vermöchten, da eben diese Konzessionen ihre Stel-

lung in der betreffenden Frage sicherer gemacht hätten, als sie zuvor gewesen sei.

Belgien.

Brüssel, d. 29. Jan. Die Repräsentantenkammer hat sich gestern in öffentlicher Sitzung versammelt, und gleich nach der Verlesung des Protokolls und der Darlegung der Bittschriften, beschloß sie, daß die Diskussion über den mit Holland abgeschlossenen Vertrag vom 5. November bei verschlossenen Thüren stattfinden sollte. Die öffentlichen Tribünen wurden auf der Stelle geräumt, und die Kammer bildete sich als geheimes Comité. Dem Vernehmen nach hat die Kammer, bevor sie die Diskussion über den Vertrag eröffnete, beschlossen, daß die Mitglieder des Senats derselben beiwohnen könnten.

Vermischtes.

— Schweizer Blätter schreiben: Es gehen fortwährend aus Wallis Berichte über von Lawinen verursachte Unglücksfälle ein. Eine vor wenigen Jahren auf dem linken Ufer der Dala am Fuße des Kohlwaldes gebaute Säge im Thal der Leuzer Bäder wurde sammt dem Bewohner, einem Berner, und seinen 4 Kindern von einer Lawine begraben. Im gleichen Thale verschlug eine von den Albinnenhöhen herabgekommene Lawine 4 Personen, die ein Duzend Stück Vieh zur Tränke führten, sammt diesen in die tiefe Schlucht des Dorbenbaches. Man hat die Opfer dieses Falles unter den Schneemassen noch nicht herausgefunden.

— London. Am 23. Jan. ist mit 18,000 Pfund Pulver die ganze Rounddome-Klippe, ein Fels bei Dover, der 375 Fuß über dem Spiegel des Meeres erhaben war und einer anzulegenden Eisenbahn im Wege stand, vermittelst dreier galvanischer Batterien in die Luft gesprengt worden. Die Masse stürzte ins Wasser. Eine große Menschenmenge sah in der Entfernung dem imposanten Schauspiel dieser Sprengung zu, die sehr glücklich von Statten ging.

— Das Journal von Cherbourg erzählt ein schönes Beispiel muthiger Ausdauer von einem Schiffsjungen. Derselbe befand sich mit seinem Vater und zweien Matrosen während einer stürmischen Nacht in einem kleinen Fahrzeuge auf der See; das Schiffchen wankte, und die drei Männer stürzten ins Wasser, nur der Knabe wurde durch einen Zufall gerettet. Da dieser nicht schwimmen konnte, so band er sich an ein Tau, und stürzte sich mit einem andern Tau in der Hand ins Meer, nach einem schwarzen Punkte zu, den er trotz der Finsterniß in den schäumenden Wellen wahrte. Es war sein Vater. Da derselbe, erschöpft wie er war, nicht sogleich in das Schiff steigen konnte, so band ihn sein Sohn einstweilen fest an, und eilte dann einem der Matrosen zu Hilfe, bevor er seinen Vater vollends mit einer Planke ins Schiff hob. Der dritte Mann war für immer verschwunden. Während nun die Geretteten das Fahrzeug wieder flott zu machen suchten, brach in der Kajüte Feuer aus. Der Vater, der am Steuerruder saß, konnte seinen Posten ohne die größte Gefahr für das Schiff nicht verlassen. Da stürzt der Knabe in die Kajüte, rafft die brennenden Gegenstände zusammen, eilt, bereits dem Ersticken nahe, damit aufs Verdeck, und wirft sie ins Wasser. — Der Prinz Louis Buonaparte hat dem muthigen Jungen von Ham aus eine goldene Uhr geschickt, der Maire von Caen ließ ihn in eine Schule aufnehmen, und der Seepräsekt hat seine That an den Marine-Minister berichtet.

— Prag, d. 28. Jan. Aus dem böhmischen Erzgebirge laufen fortwährend sehr traurige Nachrichten ein über den

Nothstand der dortigen Bewohner. Seit längerer Zeit schon in ihrem Erwerbe sehr zurückgekommen, — weil der immer mehr verbreitete Bobinnet an die Stelle des Spizengrundes einen großen Theil der Klöppelei entbehrlieh machte, und man es dießseits des Erzgebirges auch veräuert hatte, sich die Lülstickerei in solcher Vollkommenheit anzueignen, wie dies in Sachsen geschehen, oder wie dort die Strohflechterei an die Stelle des gesunkenen Klöppelgewerbes treten zu lassen, — waren die Bewohner jener Gegend immer mehr verarmt, und es bedurfte nur einer solchen Mißharnte, wie die des vergangenen Jahres, um jene ohnehin sterile Gegenden der Hungernoth verfallen zu sehen. Leider sind in den letzten Wochen, in Folge der harten Entbehrungen, nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an Kleidung und Beheizung, zu der ohnehin schon großen Noth noch Nervenfieber hinzugesetzt, welche viele Menschenleben rauben und das Elend jener armen Gebirgsbewohner auf eine bedauernswerthe Weise steigern. Zwar fehlt es nicht an Veranstaltungen, um jede mögliche Hilfe zu spenden, und namentlich unsere Stadt hat ihren warmen Sinn für Linderung jeder Art von Noth aufs Neue bewährt, indem der seit dem Beginn dieser Woche konstituirte hiesige Privatverein zur Unterstützung jener Bewohner bereits über 5000 Fl. C. M. an baarem Gelde, dann viele Kleidungsstücke zusammenbracht und zur Vertheilung an die Nothleidenden dem Karlsbader Hülfverein zusandte; auch erwartet man noch zahlreiche Gaben aus den übrigen Gegenden des Landes. Allein alle diese Spenden, so wie die vor einigen Tagen von dem Landes-Präsidium angewiesenen 3000 Fl., können nur die augenblickliche Noth einigermaßen lindern; die vielen Gebirgsorte aber, welche von Mangel und Krankheit so schwer heimgesucht sind, bedürfen einer viel ergiebigeren und nachhaltigeren Unterstützung, als sie unsere Provinz allein zu gewähren vermag, deren Bewohner fast durchgehends die Folgen der vorjährigen Mißharnte hart empfinden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 4 Februar 1843.

Fonds.	W. S.	Pr. Cour.		Actien.	W. S.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldch.	3½	104 ¹¹ / ₁₂	104 ⁵ / ₁₂	Berl. Potsd. Eisenb.	5	—	126 ¹ / ₂
Pr.-Engl. Obl. 30.	4	103 ¹ / ₄	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 ³ / ₄
Präm. Sch. der	—	—	—	Mgd. Lpz. Eisenb.	—	136	—
Seebanklung.	—	—	9 ³ / ₄	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 ¹ / ₂
Kurm. Schuldv.	3½	—	101 ³ / ₄	Berl. Anh. Eisenb.	—	111 ¹ / ₂	110 ¹ / ₂
Berl. St.-Obl.	3½	—	102 ⁵ / ₈	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 ¹ / ₂
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	—	68 ¹ / ₂
Westp. Pfandbr.	3½	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄	do. do. Prior. Obl.	4	93 ³ / ₄	93 ¹ / ₂
Großh. Pos. do.	4	—	106 ¹ / ₄	Rhein. Eisenb.	5	84 ¹ / ₂	83 ¹ / ₂
do. do.	3½	102 ³ / ₄	101 ⁷ / ₈	do. do. Prior. Obl.	4	—	97
Däpr. Pfandbr.	3½	—	103 ¹ / ₄	Berl.-Frankf. Eis.	5	105 ¹ / ₄	104 ¹ / ₂
Pomm. do.	3½	103 ⁷ / ₈	103 ³ / ₈	do. do. Prior. Obl.	4	103 ¹ / ₂	103
Kur. u. Neum. do.	3½	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	Obereschl. Eisenb.	4	—	95 ¹ / ₄
Schlesische do.	3½	—	102	Friedrichsdor	—	13 ¹ / ₂	13
				N. Goldm. à 5 Thl.	—	10 ⁵ / ₆	10 ¹ / ₂
				Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 4. Februar.

	1 thl.	22 gr.	6 pf.	bis	1 thl.	27 gr.	6 pf.
Weizen	1	22	6	—	1	25	—
Roggen	1	13	9	—	1	16	3
Gerste	1	2	6	—	1	7	6

Magdeburg, d. 3. Februar. (Nach Wispsin.)

	42	—	44 ¹ / ₂ thl.	Gerste	36	—	37 thl.
Weizen	42	—	44 ¹ / ₂ thl.	Gerste	36	—	37 thl.
Roggen	40	—	41 ¹ / ₂ "	Hafer	26	—	28 ¹ / ₂ "

Berlin, d. 2. Februar. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr.; Roggen 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. Erbsen (schlechte Sorte) 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

(Den 1. Februar.)

Das Schock Stroh 11 Thlr. 15 Sgr., auch 9 Thlr. 20 Sgr. und 9 Thlr. Der Str. Heu 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. Kartoffeln der Schffl. 1 Thlr., auch 25 Sgr.

Branntwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 28. Jan. 20 Thlr., am 31. Januar 20 Thlr. und am 2. Februar d. J. 20 1/4 bis 21 Thlr. frei ins Haus geliefert pro 200 Quart à 54 pSt. oder 10,800 pSt. nach Bralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft. Berlin, d. 2. Februar 1843.

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin.

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 2. Februar.

Table with 2 columns: Grain type and Price. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rappsaat, W. Rübsen, S. Rübsen, and Del, der Gr.

Wasserstand zu Halle

am 5. Februar:

Oberhaupt 7 Fuß 3 Zoll. Unterhaupt 9 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 3. Februar: Rt. 10 und 1 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 5. Febr.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. d. Ofen a. Stettin. Hr. Oberlieut. v. Helmreich a. Nachen. Hr. Forstleute Steinfopp a. Eislebenburg. Hr. Stud. med. Dohrenfurth a. Berlin. Hr. Kaufm. Eisenhardt a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Königfeld a. Berlin. Die Hrnn. Kaufl. Kresse u. Wilhelm a. Leipzig. Fräul. Kemke a. Danzig. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Kühnau a. Schwetzn. Hr. Banquier Kaufmann a. Dresden. Hr. Bürgermstr. Moriz a. Saarbrück. Hr. Hofkammerrath Darr a. Wien. Hr. Justizrath Mahlmann a. Kassel. Hr. Fabrikbes. Hohendorf a. Berlin. Hr. Kaufm. Knippenberg a. Bremen. Hr. Kaufm. Voigt a. Berlin. Hr. Kaufm. Stözer a. Benshausen. Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Wege a. Hamburg. Die Hrnn. Kaufl. Kolmeyer u. Heidmann a. Eisleben. Hr. Kaufm. Walter a. Dresden. Hr. Kaufm. Schaf a. Kassel. Hr. Revisor Franke a. Eisleben. Hr. Rentant Claus a. Merseburg. Hr. Rentant Richter a. Eisleben. Hr. Fabrik. Kunze a. Dschaz. Hr. Kaufm. Grünmacher a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Netto a. Dresden. Hr. Kaufm. Winter a. Braunschweig. Hr. Kaufm. Franke a. Hannover. Goldenen Ring: Hr. Kaufm. Holweg a. Apolda. Die Hrnn. Kaufl. Rabe u. Buchmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Hittmeyer a. Berlin. Hr. Kaufm. Salinger a. Erfurt. Hr. Sensal Michaelis a. Leipzig. Hr. Oekonom Hoffmann a. Wittingen. Schwarzen Bar: Hr. Schiffs-Kheder van der Kuden a. Rotterdam. Hr. Schichtmstr. Heinrich a. Deutschenthal. Hr. Kaufm. Jordan a. Berlin. Hr. Actuar Sachow a. Fergheim. Hr. Holzhändler Bajohr a. Dessau. Hr. Kunsthändler Levinson a. Dresden. Hr. Kaufm. Jacobson a. Wörlitz. Hr. Kaufm. Dreßler a. Berlin. Hr. Dec.-Jnspr. Krüger a. Wollin. Hr. Holzhdlr. Jost a. Weiskensfeld. Hr. Brauereibes. Obst a. Aken. Hr. Thierarzt Zschernitz a. Stettin. Stadt Hamburg: Hr. Geh. Reg.-Rath v. Harthausen a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Keinig a. Scherenthal. Frl. Lehmann a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Bachelet a. Straßburg. Hr. Kaufm. Wötcher a. Stettin. Hr. Kaufm. Müller a. Berlin. Hr. Part. Voigt a. Dresden. Hr. Def. Berger a. Lüneburg. Hr. Künstler Schmidt a. Wien. Hr. Dr. med. Schifentrop a. Berlin. Goldenen Kugel: Hr. Maureremstr. Hoffmann a. Eisleben. Hr. Fabr. Sieder a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Seiler a. Hannover. Hr. Hofrath Munkelt a. Berlin. Hr. Mechanikus Wacker a. Brandenburg. Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Kranig a. Schönebeck. Hr. Schiffseigenthümer Marcus a. Meissen. Hr. Stud. Mangold a. Göttingen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am frühen Morgen des ersten Februar entschlief nach vierwöchentlichen schweren Leiden der Wahl'sche Rittergutspächter Rudolph Gebser zu Allstedt im 35sten Lebensjahre. Wer den zu früh Vollendeten als biederen, rastlos thätigen Geschäftsmann, als braven, immer sorgsamen Vater und als liebenden Garten kannte: wird den übergroßen Schmerz zu würdigen wissen, den die Hinterbliebenen bei diesem zweiten so großen Verluste empfinden, und ihnen eine stille Thräne der Theilnahme und des Mitleides nicht versagen. Diese Trauerkunde widmet fernen Freunden und Verwandten

Wilhelmine Gebser, geborne Wendenburg als Frau, und die Gebser'sche Familie.

Bekanntmachungen.

Mehrere perfekte Köchinnen können zum 1. April ihr Unterkommen finden. Das Nähere bei der Frau Drechsler auf dem Neumarkt No. 1292.

Es sollen vor der Wohnung des Brauereibesitzers Traugott Hartwig zu Fredeburg

ein schwarzer Wallache, 5 Jahr alt, ein halbverdeckter Kutschwagen, ein zweispänniger Leiternwagen, auf den 13. Febr. c., Vorm. 11 Uhr, öffentlich an den Bestbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gerbstädt, den 2. Febr. 1843.

Regel, Actuar.

Empfehlung von Gemüse-Sämereien.

Von den seit vielen Jahren bekannten feinen Gemüse-Sämereien, bestehend in den vorzüglichsten Sorten Blumenkohl, Glaskohlrabi, Würsing, Majoran, Karotten u. s. w., ist wieder frische Zusendung angekommen bei

C. H. Nisfel am Markte.

D a n k.

Für die Heilung meines schwerverwundeten Pferdes, welche unmöglich schien, sage ich dem Herrn Thierarzt Seyfert in Landsberg meinen Dank.

Petersdorf, den 4. Febr. 1843. Troitsch.

Französischen Luzern-, sowie rothen und weißen Klee = Saamen in schönster neuer Waare empfiehlt billigest Gröbzig.

N. Th. Sünzling.

Ein Lehrling findet sogleich oder zu Ostern ein Unterkommen beim Stellmachermeister Gebhardt, Steinweg No. 1688.

Bekanntmachung.

Es sind 65 Schock Sauerkirschbäume, 40 Schock wilde Süßkirchbäume und 40 Schock Pflaumenbäume zu haben bei Gottlieb Liebeskind in Raumburg No. 1306.

Heute frische Pfannkuchen bei
Kühne auf der Maille.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemstr.
Spengler in Eisleben.

Ein Haus in der freundlichsten Gegend
der Stadt, bestehend aus 6 Stuben, Kam-
mern, einem Laden, der sich zu jedem Ge-
schäft eignet, 3 Küchen, großem Boden und
allem Zubehör, nebst Hof, Garten, Stal-
lung zu 2 Pferden und Heuboden, ist ver-
änderungshalber aus freier Hand baldigst
zu verkaufen. Kaufliebhaber können ein
Näheres erfahren Brüderstraße No. 222.
parterre

400 bis 800 Thlr. gegen hypothekarische
Sicherheit auszuleihen weist nach
Vennemann in Zörbig.

Einen ledigen Mann vom Lande, mit
guten Attesten versehen, sucht als Kutscher
der Gastwirth Wagner vor dem Klaus-
thore.

Zwei Fortepiano's, eines Flügel, das
andere Tafelform von 5 Octaven, sind jedes
zu 10 Thlr. zu verkaufen. Geiststraße No.
1290. Arndt.

Einige Wispel Saamen-Wicken, sowie
einige Wispel Esparsette-Saamen sind zu
verkaufen auf dem Rittergute Farnstädt
bei Querfurt.

Es ist am Sonnabend Abend
den 4. d. Mts. von der Brüder-
straße nach der Leipzigerstraße ein
Haarstück verloren gegangen. Wer
ihn Leipzigerstraße No. 284. ab-
giebt, erhält eine angemessene Be-
lohnung.

Da die 3 W. A. Concerte im Saale
des Bahnhofs sich eines zahlreichen Besu-
ches und großen Beifalls zu erfreuen ge-
habt, und bei vielen geehrten Abonnenten
der Wunsch einer baldigen Wiederholung
ähnlicher Winterergänzungen geäußert wor-
den, so erlauben sich Unterzeichnete zu
einem zweiten Cyclus von drei Abonne-
ments-Concerten in demselben Verhältnisse
wie die früheren, à Familienbillat 15 Sgr.,
ganz ergeblich einzuladen.

**Mittwoch den 8. Februar,
Abends 7 Uhr,**

wird das erste Concert Statt finden, und
sind Familienbilletts bei Hrn. Kizing am
Markte bis dahin zu haben.

Das Stadtmusikchor.

Zehn Centner sehr guter Luzernklee-
saamen sind zu verkaufen bei

Brause in Schwittersdorf.

Ein neuer leichter einspänniger Leiter-
wagen und ein schon etwas gebrauchter Koll-
wagen stehen zum Verkauf beim

Schmiedemeister Walter,
kleine Ulrichstraße.

Taubstummen-Anstalt.

Ein 16jähriges taubstummtes Mädchen
von hier, welche verständlich spricht und
Andere leicht versteht, so daß eine münd-
liche gegenseitige Mittheilung leicht stattfin-
den kann, wird Ostern d. J. aus hiesiger
Taubstummen-Anstalt entlassen, und soll
sich zu dieser Zeit als Küchenmädchen oder
als Kindermädchen vermieten. Die in der
Anstalt erlernten weiblichen Arbeiten möch-
ten ihr in ihrem Dienste gut zu statten kom-
men. Hierauf respektirende Herrschaften er-
fahren das Nähere täglich gegen 1 Uhr bei
Klog, Vorsteher obiger Anstalt,
Alter Markt No. 554.

Daß die, in der Anzeige vom 1. Ja-
nuar d. J., verheißene Begünstigung für
Abnehmer bedeutender Kohlenquantitäten auf
hiesiger Grube, sich lediglich und allein auf
vierteljährliche Creditbewilligung, welche von
der Gewerkschaft vertreten werden muß, be-
zieht, wird zur Vorbeugung von Mißver-
ständnissen höherer Bestimmung gemäß, hier-
durch bekannt gemacht.

Friedrich, Wilhelmszeche bei Eisdorf,
den 1. Februar 1843.

Die Gruben-Administration.

Für die gewerkschaftlichen Hütten, und
namentlich für die Gottesbelohnungshütte und
Kupferkammerhütte bei Hertzstedt, soll eine
Quantität von 6—10,000 Schock Weisholz,
in einzelnen Parthien von 500 Schock (das
Schock in trockenem Zustande von 2 Etmr.
Schwere), auf dem Wege der Licitation,
von dem Mindestfordernden angekauft
werden.

Als Termin ist der

20. Februar Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathskeller zu Wippra
anberaumt, und wollen sich Lieferungslustige
zu dem bezeichneten Termine und Orte ein-
finden. Die Bedingungen werden daselbst
bekannt gemacht werden.

Eisleben, am 19. Januar 1843.

Der Kohlenfaktor
E. Beschoren.

Verkauf.

Eine Ziegelei mit 2 Brennösen, hinläng-
licher Ziegelerde und sämtlichen Geräthschaft-
ten, nebst einem großen Obst- und Gemüß-
garten und vielem Holzzuwachs, soll ver-
änderungshalber mit oder ohne Acker schlew-
nigst verkauft werden. Unterhändler werden
verboten. Näheres zu erfragen bei
Friedeburg. E. F. Schöner.

In einer Stadt des Regierungs-Bezirks
Merseburg von circa 5000 Seelen ist ein
Material-Geschäft nebst Laden, Utensilien,
Lagerdümen und Wohnung gegen einen
Miethzins von circa 80 Thlr. Pr. Cour.
zu Ostern e. zu verpachten. Darauf Reskri-
rende wollen ihre Anfragen in der Expedi-
tion dieses Blattes unter der Chiffre A. B.
niederlegen, und werden ihnen dann die nö-
hern Mittheilungen zugesandt.

Einen Lehrling sucht der
Schmiedemeister Walter,
kleine Ulrichstraße.

Berichtigung.

In Nr. 30 S. 3 Sp. 2 ist in der Unter-
schrift der Anzeige, die Zulassung eines Hundes
betreffend, statt Nr. 1660b zu lesen: Nr. 1600b.

Am Ersten Mai 1843

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behör-
den die Verloosung der

berühmten Gewehr-Sammlung

Er. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Württemberg,
im Werthe von fl. 148,480.

Pläne sind gratis und Loose hierzu à 3 fl. 30 fr. oder 2 Rthlr. Pr. Ct. bei
unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück à 35 fl.
oder 20 Rthlr. Pr. Ct. wird das 11te frei gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter
der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten
eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Hand-
lungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld, in Frankfurt a. M.